



Antrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

Wettbewerbsfähigkeit der Industrie stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass für energieintensive und im internationalen Wettbewerb stehende Unternehmen die Höhe der Stromkosten von wesentlicher Bedeutung sind. Da derzeit der Wettbewerb deutlich verzerrt ist, beispielsweise durch fehlende oder geringe CO₂-Bepreisung sowie Subventionsprogramme für die Industrie in anderen Regionen der Welt, ist eine gezielte Unterstützung der Industrie im Sinne einer Brücke in die klimaneutrale Zukunft vorübergehend erforderlich, sinnvoll und angemessen. Zugleich braucht es wirksame Instrumente, um auch kleine und mittlere Unternehmen, Gewerbebetriebe und private Haushalte in Regionen mit hohem EE-Ausbau von den günstigen Gestehungskosten partizipieren zu lassen. Der Landtag spricht sich deshalb dafür aus, dass folgende Instrumente eingesetzt werden sollten:

- Zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland und für eine erfolgreiche Energiewende, von der alle Unternehmen profitieren können, bedarf es einer differenzierten Überprüfung aller staatlich induzierten Preisbestandteile im Energiemarkt und eine Reduzierung von Steuern, Umlagen und Entgelten auf Energie. Die Nutzung erneuerbarer Energien und das Setzen von Anreizen für

Flexibilität und Systemdienlichkeit müssen – wie bei der Debatte über einen Industriestrompreis – für eine Transformationsphase sowie im Zielmodell einer treibhausgasneutralen Versorgung im Vordergrund stehen.

- In der aktuellen Situation sollten als Brücke Strompreisermäßigungen für die Industrie geschaffen werden. Diese sollten so ausgestaltet werden, dass Effizienz- und Flexibilitätsanreize möglichst erhalten und Preissignale am Strommarkt möglichst wenig verzerrt werden. Ermäßigungen sollten an die Bereitstellung von Flexibilität und Systemdienlichkeit sowie die Nutzung von Erneuerbaren Energien gekoppelt werden, sofern dies produktionstechnisch möglich ist. Die Kosten sollten nicht auf den Strompreis umgelegt werden.
- Durch Stromlieferverträge zwischen Anlagenbetreibern erneuerbarer Energien und Stromverbrauchern aus der Wirtschaft über „power purchase agreements“ (kurz PPA) oder Direktstromlieferverträge werden beiden Seiten eine Perspektive und Investitionssicherheit gegeben. Mit einer staatlichen Unterstützung oder einer Bürgschaft könnten Risikoprämien solcher Verträge durch den Bund abgesichert werden. Ein Investitionszuschuss oder Bürgschaft ist umgehend wirksam und schafft einen sofortigen Investitionsanreiz. Der Ausbau der erneuerbaren Energien wird beschleunigt und die Geschwindigkeit des Umstiegs Richtung Klimaneutralität nimmt zu.
- Erforderlich sind weiterhin Rahmenseetzungen, die es Unternehmen ermöglichen, von hohen Anteilen der Erneuerbaren Energien in ihren Regionen zu profitieren. Zentrale Aspekte sind die Entlastung von erzeugungsnahem und netzdienlichem Verbrauch bei den Netzentgelten sowie Rahmenseetzungen zur Nutzung von ansonsten abgeregelten Strommengen für flexible Verbraucher (auch z.B. in der Industrie und bei Ladevorgängen von Batterien).
- Erforderlich ist nicht zuletzt eine faire Ausgestaltung der Netzentgelte im Bundesvergleich, wie sie Schleswig-Holstein in der Bundesratsinitiative „Industriestandort Deutschland stärken, Produktion klimarelevanter Technologien hochfahren“ skizziert hat.
- Insbesondere sollte eine Ermäßigung bei den Netzentgelten gewährt werden, wenn sich Anlagen und abnehmende Unternehmen im regionalen Zusammenhang befinden.

- Die Produktion von grünem Wasserstoff und anderen stromintensiven Industrieprodukten muss bei der Netzplanung und der neuen Kraftwerksstrategie der Bundesregierung berücksichtigt werden. Standorte vor dem Netzengpass können als Keimzelle für einen klimaneutralen Transformationspfad eine Vorreiterrolle in der Industriepolitik spielen. Hier sollten proaktiv Netzverknüpfungspunkte entwickelt werden.
- Für die Transformation der Industrie in Richtung Klimaneutralität sollten gezielte Förderinstrumente (wie z.B. Reallabore, IPCEI und Carbon Contracts for Difference) eingesetzt und fortgeführt werden sowie unter anderem die Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen (Climate, Energy and Environmental State Aid Guidelines, CEEAG) angewendet werden.
- Ein wesentliches Erfordernis ist zudem, dass die Instrumente und Kriterien so angelegt sind, dass sie bürokratiearm und mit wenig Hürden umsetzbar sind.

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich auf Bundesebene weiterhin für eine Umsetzung der genannten Punkte einzusetzen.

Andreas Hein
und Fraktion

Ulrike Täck
und Fraktion